

Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration

am 19.11.2019

Tagesordnung:

Anfrage zum Haushalt – Produkt 125,

Anfrage der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 18.11.2019

Antwort der Verwaltung:

Mit Bescheid vom 15.10.2019 hat die Bezirksregierung Arnsberg der Stadt Hennef (Sieg) eine Integrationspauschale in Höhe von 1.047.872,11 € gewährt. Dabei handelt es sich um Zuweisungen für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 30.11.2020 für Integrationsmaßnahmen. Als Integrationsmaßnahmen können z. B. der Spracherwerb, die Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Migrationshintergrund bei Bildung, Ausbildung und Beschäftigung und die Förderung der Teilhabe angesehen werden. Die Verwendung des o. g. Betrages ist mittels eines Verwendungsberichtes und Testats entsprechend nachzuweisen. Da die Stadtverwaltung einen etwaigen Rechtsweg prüft, konnte der Betrag noch nicht veranschlagt werden.

Die Leistungsentgelte für die Flüchtlingswohnungen zählen zu den sozialen Leistungen der Kosten der Unterkunft (Miete und Mietnebenkosten). Daher werden diese auch unter dem Sachkonto 421101 vereinnahmt.

Die Einnahmen aus Strom werden nicht gesondert budgetiert. Diese fallen ebenfalls unter die Mietnebenkosten und werden auch unter dem SK 421101 etatisiert.

Mit Inkrafttreten der Unterbringungssatzung zum 01.01.2020 werden die tatsächlich anfallenden Benutzungsgebühren auf ein separates neues Ertragskonto verbucht.

Unter dem SK 571103 werden die Sanitärcontainer aus der „Reutherstraße 11“ abgeschrieben. Die Container werden weiter vorgehalten.

Über das SK 581105 wird der Mietaufwand einer von Flüchtlingen genutzten Schulhausmeisterwohnung intern verrechnet. Weiterhin wurde dort irrtümlich das „INTERKULT“ (ehemaliges Asylheim) weiter verrechnet. Dieser Fehler wird zum endgültigen Haushalt bereinigt.

Das Objekt „Wippenhohner Straße 14/16“ wird vom „INTERKULT“ genutzt, so dass der Mietaufwand ab 2020 im KTR 126 intern verrechnet wird.

Wie der Gebührenkalkulation aus der Sitzung vom 24.09.2019 zu entnehmen ist, handelt es sich bei dem Betrag in Höhe von 43.289,00 € um die Grundmiete/Kaltmiete. In dem Gesamtansatz (SK 542201) in Höhe von 900.000,00 € sind neben der Grundmiete noch die anfallenden Nebenkosten erfasst. Die monatlichen Gesamtkosten für die Grundmiete (43.289,39 €) und die Nebenkosten (28.568,89 €) betragen 71.858,28 €. Somit betragen die jährlichen Kosten 862.299,36 € (12 x 71.858,28 €).